

Beitrags- und Gebührenordnung

Abteilung Freizeitsport

Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V.

Für diese Beiträge gilt die Beitragsordnung des Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V. sowie § 5 der Vereinssatzung.

1. Beitragssätze

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Fälligkeit	Beitragshöhe
01	Aufnahmebeitrag	einmalig	10,- EUR
02	einheitlicher Grundbetrag	halbjährlich	36,- EUR
03	Sportgruppenpauschale	halbjährlich	s. Beschluss
04	Passive Mitglieder	halbjährlich	10,- EUR
05	Ehrenmitglieder	-	frei

2. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Grundsätzlich sind Übungsleitende mit gültigem Vertrag von der Beitragsentrichtungspflicht befreit.
3. Die Sportgruppenpauschale wird durch die Abteilungsleitung Freizeitsport für jede Sportgruppe der Abteilung Freizeitsport beschlossen und beim Eintritt in die Abteilung mitgeteilt.

Weitere Gebühren:

Fehlende Kontodeckung

5,- EUR (einmalig)

Inkrafttreten

Diese Beitragssätze der Abteilung Freizeitsport des Sportverein electronic Hohen Neuendorf e.V. traten mit ihrer Verabschiedung durch die Abteilungsmitgliederversammlung vom 22.12.2023 der Abteilung Freizeitsport zum 01.01.2024 in Kraft.